

Richtlinien Meisterchorsingen im ChorVerband NRW e.V.

gültig ab 01.09.2019

- Neben der Präambel gelten die Allgemeinen Richtlinien der Leistungssingen und Festivals im ChorVerband NRW e.V.
- 2. Zugelassen zum Meisterchorsingen sind amtierende "Meisterchöre", dann "Meisterchöre", die den Titel nach Ablauf der Gültigkeit im Folgejahr erneut erringen wollen, sowie amtierende "Konzertchöre" im CV NRW.
- 3. Der A-cappella-Vortrag teilnehmender Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften umfasst

Aufgabe A VOLKSLIED eigener Wahl ...aus deutschem Sprachraum / strophisch / ein- oder mehrstimmig / auswendig vorzutragen

Aufgabe B VOLKSLIED eigener Wahl ...aus deutschem oder internationalem Sprachraum / durchkomponiert oder strophisch-variiert

oder CHORWERK eigener Wahl

Aufgabe C CHORWERK eigener Wahl

Aufgabe D PFLICHTCHORWERK ...frei wählbar aus gültiger CV-Vorgabeliste mit der dort vorgeschriebenen Partitur-Ausgabe

Die vorzutragenden Chorwerke müssen mindestens zwei Epochen abdecken.

- 4. Eingereichte Literatur unterliegt einer <u>formalen</u> Prüfung und Genehmigung durch den Musikrat des CV NRW. Literatur, für die teilnehmende Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften/Projektchöre auf einem "Leistungschor-/Konzertchor-/Meisterchorsingen" schon eine Wertung erhalten hat, ist unzulässig! (Achtung: Eingereichte Literatur kann nach Ablauf der Anmeldefirst nicht mehr geändert werden! Es empfiehlt sich daher, vorgesehene Literatur vorab formal prüfen zu lassen!)
- 5. Die Tonangabe aller Vorträge kann frei gewählt werden. Sämtliche Abweichungen gegenüber vorliegenden Notenbildern müssen der Jury im Vorfeld bekanntgegeben werden.
- 6. Muss ein Vortrag abgebrochen werden, obliegt es der Jury, die Gründe zu werten und ggf. dem Chor eine erneute Vortragsmöglichkeit zu geben. Ansonsten wird der Vortrag mit 0 Punkten bewertet.
- 7. Eigenkompositionen/Bearbeitungen der Chorleiterin/des Chorleiters (auch unter Pseudonym) und Kompositionen/Bearbeitungen mit umfangreichen Solovorträgen sind nicht zulässig.
- 8. Die Jury wertet nach technischer Ausführung und künstlerischer Ausführung
- 9. Die Wertung erfolgt nach geltenden Bewertungsrichtlinien und folgendem Punktespiegel (0 25):

 00,00 – 12,99
 Punkte
 nicht befriedigend
 13,00 – 16,99
 Punkte
 befriedigend

 17,00 – 20,99
 Punkte
 gut
 21,00 – 25,00
 Punkte
 sehr gut

- 10. Für den erfolgreichen Abschluss des Meisterchorsingens ist folgendes Mindestergebnis erforderlich: 2 x sehr gut (davon mindestens 1 x sehr gut für eines der Chorwerke) und 2 x gut
- 11. Die Ergebnisbekanntgabe
 - a.) ob ein Chor sein Ziel erreicht hat oder nicht, erfolgt erstmals ab der zweiten Jurypause ausschließlich durch die/den Juryvorsitzende/-n an die Chorleitung oder <u>einen</u> Vertreter des Chores vor dem Juryraum.
 - b.) Die Ergebnisse werden nur durch Zensuren veröffentlicht.
 - c.) Erreichte Punktzahlen sowie eine detaillierte Rückmeldung über die dargebotene Leistung werden in einem persönlich terminierten Beratungsgespräch zwischen der Chorleiterin/dem Chorleiter und einem Mitglied der Jury bekannt gegeben.
- 12. Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften/Projektchöre die das Mindestergebnis erreichen, erhalten für den Zeitraum von 5 Jahren den Titel "Meisterchor im ChorVerband NRW 20XX". Der Titel darf öffentlich nur mit Jahreszahl verwendet werden. Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften/Projektchöre, die das Mindestergebnis für den erfolgreichen Abschluss des Meisterchorsingens nicht erreichen, kann entsprechend den erreichten Ergebnissen der Titel "Konzertchor im ChorVerband NRW 20XX" oder "Leistungschor im ChorVerband NRW 20XX" zuerkannt werden. Diese Chöre erhalten im Anschluss an die Bekanntgabe der Juryentscheidung eine Beratung.
- 13. Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften/Projektchöre im CV NRW haben pro aktives Chormitglied 5,-Euro Teilnahmegebühr zu entrichten. Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften/Projektchöre, die nicht Mitglied im CV NRW sind, haben pro aktives Mitglied 7,- Euro Teilnahmegebühr zu entrichten. Von diesen Beiträgen fließen je 0,50 Euro der Chorstiftung NRW zu. Mitgliedsvereine der Sängerjugend NRW e.V. sind beitragsfrei.



Präambel der Leistungssingen und Festivals im ChorVerband NRW e.V.

gültig ab 04.10.2016

Leistungssingen/Festivals im ChorVerband NRW e.V. dienen der musikalischen Förderung und Qualifizierung von Vokalgruppen/Chören/Chorgemeinschaften und Projektchören sowie deren musikalischer Leitung im Sinne des satzungsgemäß festgeschriebenen kulturellen Bildungsauftrages. Sie sind chorpädagogisch anerkannte Bildungsmaßnahmen und werden durch den LandesMusikRat NRW e.V. und das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport gefördert.

Leistungssingen/Festivals im ChorVerband NRW e.V. sind in sich geschlossene und nicht leistungsvergleichbare Veranstaltungen. Die Jurywertung bei Leistungssingen/Festivals im ChorVerband NRW e.V. richtet sich nach dem allgemeinen Leistungsstand der Laienchöre. Sie unterliegt grundsätzlich musikalischen Kriterien, die unter bestimmten Voraussetzungen auch Elemente der Präsentation einschließen können.



Allgemeine Richtlinien der Leistungssingen und Festivals im ChorVerband NRW e.V.

gültig ab 04.10.2016

- 1. Veranstalter aller Leistungssingen/Festivals ist der ChorVerband NRW e.V.
- 2. Leistungssingen/Festivals des CV NRW e.V. sind eigenständige Veranstaltungen und gliedern sich in

 Leistungssingen
 ⇒ Junior-Leistungschorsingen
 ⇒ Leistungschorsingen

 ⇒ Junior-Konzertchorsingen
 ⇒ Konzertchorsingen

 ⇒ Meistersbergingen
 ⇒ Meistersbergingen

Festivals

⇒ Folklore – Festival international
⇒ Sing und Swing – Festival international

⇒ NRW – A-cappella – Festival
⇒ German – A-cappella – Festival

- 3. **Teilnahmeberechtigt** an Leistungssingen/Festivals des ChorVerbandes NRW e.V. sind alle nationalen und internationalen Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften sowie Projektchöre.
- 4. Bei Leistungssingen/Festivals gilt eine *Anmeldefrist* von 16 Wochen vor Veranstaltungstermin.
- 5. **Anmeldungen** zu den Leistungssingen/Festivals im ChorVerband NRW e.V. müssen vollständig und fristgerecht eingereicht werden.
- 6. Gemeldete *Literatur* kann nach Ende der Anmeldefrist nicht mehr geändert werden.
- 7. Festgesetzte **Teilnehmergebühren** sind nach Rechnungseingang zu entrichten. Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften sowie Projektchöre, die nach der Anmeldefrist ihre Anmeldung zurückziehen, haben die Hälfte des Teilnehmerbeitrages zu entrichten. Bei Abmeldung innerhalb von 8 Wochen vor Veranstaltungstermin ist die gesamte Teilnehmergebühr zu entrichten. Mitgliedschöre der Sängerjugend NRW e.V. sind bei Leistungssingen/Festivals im ChorVerband NRW e.V Teilnahmegebührenfrei.
- 8. Teilnehmende Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis mit *Aufzeichnungen auf Ton- oder Bildträgern* einschließlich deren Vervielfältigung, Veröffentlichung und Verwertung in Printmedien, im Internet und Schulungsmedien des ChorVerbandes NRW e.V. sowie der Aufnahme, Veröffentlichung und Sendung durch Rundfunk und Fernsehen. Alle Ton- und Bildrechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter, den ChorVerband NRW e.V., übertragen.
- 9. Eine *mögliche finanzielle Förderung* ist nur Vokalgruppen/Chören und Chorgemeinschaften, die dem ChorVerband NRW e.V. über einen Sängerkreis angeschlossen sind, deren Mitglieder dem CV NRW als aktive Mitglieder in der Bestandserfassung ordnungsgemäß gemeldet worden sind und entsprechend den Richtlinien erfolgreich an Leistungssingen/Festivals im ChorVerband NRW e.V. teilnehmen, vorbehalten.
- 10. Die Jury der Leistungssingen/Festivals wird durch den ChorVerband NRW e.V. berufen.
- 11. Chorvertreter teilnehmender Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre verpflichten sich an *Ergebnisbekanntgaben* teilzunehmen.
- 12. Die Chorleiterin/der Chorleiter teilnehmender Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre verpflichtet sich an möglichen *Beratungsgesprächen* teilzunehmen.
- 13. Der *Rechtsweg* ist bei Festivals/Leistungssingen des ChorVerbandes NRW e.V. ausgeschlossen.



Anmeldung zur Teilnahme am Meisterchorsingen im ChorVerband NRW e.V. gültig ab 04.10.2016

	Absender
	Name
An den	
ChorVerband NRW e.V.	Straße
- Team für Leistungssingen -	
Brückstraße 45	Wohnori
44135 Dortmund	

Bitte vollständig ausfüllen!

Annotating 2at Termanine (ani weisterchorsingen ini Choi verband Nr.w e.v.
am	Vorsitzende/r des Chores und Empfänger der Korrespondenz
	Name
Gewünschter Auftrittstag (ein Anspruch besteht nicht!!!)	
Samstag	Straße
in	
	PLZ / Wohnort
Name des Chores - bitte genaue Chorbezeichnung	
	Telefon - tagsüber erreichbar
DCV - Mitgliedsnummer	Mailadresse
	Manauresse
☐ Der Chor ist <u>nicht</u> Mitglied im ChorVerband NRW e.V.	Chorleiter/in des Chores
Der Chor ist Mitglied im CV NRW und regionalen Chorverband	Name
Name des regionalen Chorverbandes	Straße
Chorgattung	
Frauenchor	PLZ / Wohnort
Kinderchor ☐ Ki.+Juchor ☐ Jugendchor ☐	
·	Telefon - tagsüber erreichbar
Teilnehmerzahl	
	Datum
Der/Die Chorleiter/in nimmt noch mit einem weiteren Chor	Ort
am Leistungssingen teil	
nein ☐ / ja ☐ , mit	
	Linterschrift der / des Versitzenden

Der Chor					meldet fü	ir das Me	isterch	norsing	jen
am —				in					
Aufgabe A Titel	VOLKSLIED	eigener \	Wahl aus deutsc	chem Sprachraum / str	ophisch / ein- oder m	ehrstimmig / ausw	rendig vorzut	iragen	
im Satz von			Texter		Verlag				-
Aufgabe B	VOLKSLIED oder CHORWERK	_	Wahlaus deutsc	chem oder internations	ilem Sprachraum / du	rchkomponiert od	er strophisch	n-variiert	
im Satz von / Koı	mponist		Texter		Verlag	1			
Aufgabe C	CHORWERK	(eigener	Wahl						
Komponist			Texter		Verla	g			
Aufgabe D	PFLICHTCH	ORWERK	K frei wählbar	aus gültiger Vorgabeli	ste des CV NRW mit o	ler dort vorgeschr	iebenen Part	itur-Ausgabe	
Komponist			Texter		Verlag				
Der Chor nimmt	zum x	an einem	Meisterchorsir	ngen teil	und hat zuletz	zt teilgenom	ımen		
	ohne Erfol		☐ Konzertchor	singen / 🔲	Meisterchorsir		- Fueralese	:	:- -4
am		in	(Ort. dog.) Vo. 20 at all to			ınd folgende	e⊨rgebn	isse erre	icnt
(Datum)	٨	ufacha D	(Ort der Veranstaltur	,		Aufas	sha D		
Aufgabe A	Punkte	ufgabe B	Punkte	Aufgabe C	Punkte	Aufga	abe D	Punkte	_
nicole.zoladkow	gültigen Form tungssingen in füllt. Wir haber chen) und e	an. Gleic n CV NRW n <u>von aller</u> ein druc	hzeitig erkläre ' bereits eine E <u>ı</u> gemeldeten S kfähiges Cho	n wir verbind Bewertung erh Stücken <u>sech</u> s	ich, dass kei alten hat. De	ne Literatu r Antrag wu	r einger ırde vol	eicht wu Iständig	ırde unc
Ort					Unterschrift d	er/des Vors	itzenden		_
Datum					emoroomine u	27,430 4013			

Unterschrift der/des Chorleiter/in



Notenbestellung Pflicht-Wahlchorwerk / Meisterchorsingen im CV NRW gültig ab 04.10.2016

		Absender
•		Name
An den ChorVerband NRW e.V Team für Leistungssingen -		Straße
Brückstraße 45		Wohnort
44135 Dortmund		Telefon
Fax: 0231 – 545 056 – 11		
Der Chor		
wird sich für das Meisterchorsingen		
am 	in	anmelden und
bestellt gemäß den gültigen Richtlinien des Cl	norVerbandes NRW e.V.	Exemplare
des Wahlpflicht-Chorwerkes frei wählbar a Titel	aus gültiger Vorgabeliste des CV NRW mit der d	ort vorgeschriebenen Partitur-Ausgabe
Komponist		
Texter		
Texter Verlag		
Verlag	Empfänger der Notensendung, dem/der oben genannten Abse	
	Empfänger der Notensendung, dem/der oben genannten Abse	
Verlag		